

Informationen zur Antragsstellung und Verfahrensweise

- Ab dem 20.08.2024 haben gemeinnützige Institutionen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit einen Antrag zur Förderung von Sportmaterialien für inklusive Sport- und Bewegungsangebote einzureichen. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet und bewilligt. Vorher zugesendete Anträge werden nicht angenommen.
- Bitte reichen Sie die Anträge ausschließlich digital über die Mailadresse a.redmer@djkdvkoeln.de ein.
- Bitte reichen Sie Anträge nur mit den offiziellen Antragsformularen ein. Download unter: www.djkdvkoeln.de
- Es werden nur Antragssummen von mind. 1000€ bis max. 3000€ bewilligt. Die Gesamtsumme kann höher sein, wird in dem Fall aber nur bis 3000€ max. gefördert.
- Es werden nur Anträge für Sportmaterialien bewilligt, die den Zweck haben **neue inklusive** Sport- und Bewegungsangebote zu ermöglichen und damit zu einer Erweiterung des Angebots inklusiven Sports in Nordrhein-Westfalen beitragen. Es werden keine Anträge für Sportmaterialien zur reinen Fortführung bereits bestehender Angebote bewilligt.
- Wenn Ihr Antrag positiv beschieden wird, erhalten Sie eine Förderzusage über eine konkrete Fördersumme. Dabei handelt es sich um einen Maximalbetrag. Erst nach Erhalt der Förderzusage können Sie das Sportmaterial kaufen. Gegen Zusendung der Kaufbelege erhalten Sie die Überweisung der Finanzmittel in entsprechender Höhe, maximal bis zur bewilligten Finanzsumme. Ein Kaufdatum, das vor dem Bewilligungsdatum liegt schließt eine Förderung aus.
- Bis zum 28.02. des Folgejahres müssen Sie einen Sachbericht über die Verwendung der Mittel einreichen. In diesem wird die Umsetzung und der Erfolg des neu eröffneten Angebots beschrieben (Ab wann hat das Angebot gestartet? Wurde die Zielgruppe erreicht? Wie häufig oder regelmäßig wurde das Angebot durchgeführt? Wie viele Personen haben teilgenommen? Kann das Angebot nachhaltig weiter betrieben werden?). Sollte der Sachbericht nicht fristgerecht eingereicht werden, kann die Fördersumme in vollem Umfang zurückgefordert werden. Zum Sachbericht gehören aussagekräftige Fotos und ein Text (ca. eine halbe DIN A4 Seite). Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt.

Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND.NRW

- Zur Förderung von Sportmaterial für inklusive Sport- und Bewegungsangebote hat das Land Nordrhein-Westfalen 35.000€ für das Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Sind diese Summen verausgabt, ist eine Förderung nicht mehr möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Ansonsten gelten für den Antragssteller die Nebenbestimmungen (ANBest-P) des Landes Nordrhein-Westfalen in vereinfachter Form (siehe Anlage in Förderzusage).
- Informationen und Kontakt:
DJK Sportverband Köln e.V.
Am Kielshof 2
51105 Köln
www.djkdvkoeln.de
0221 998084 0

Gefördert durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTLAND.NRW